



**Verein Deutscher Bibliothekare
Der Vorsitzende**

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Alexander Badrow
Hansestadt Stralsund
PF 2145

18408 Stralsund

Universitätsbibliothek München
Geschwister-Scholl-Platz 1
80539 München
Tel.: (089) 2180-2420
Fax: (089) 2180-3836

email: vdb@ub.uni-muenchen.de

München, den 12. November 2012

**Offener Brief an den Präsidenten der Bürgerschaft und den Oberbürgermeister der
Hansestadt Stralsund**

Sehr geehrter Herr Präsident der Bürgerschaft, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Mit großer Besorgnis haben wir die Presseberichte über den Schimmelbefall im Stadtarchiv der Hansestadt Stralsund zur Kenntnis genommen. Mit noch größerer Besorgnis müssen wir feststellen, dass diese gravierenden Schäden nur deshalb bemerkt wurden, weil unter Ausschluss der Öffentlichkeit wertvolle Bibliotheksbestände ungenannten Umfangs verkauft wurden. Mit Bestürzung müssen wir feststellen, dass immer mehr dieser Werke – versehen mit ungetilgten Besitzstempeln der Hansestadt Stralsund – in verschiedenen Antiquariaten zum Kauf angeboten werden. Unverständlich ist uns, warum – trotz zahlreicher Nachfragen aus Bibliotheken und Archiven – von Seiten der Hansestadt immer noch keine Angaben zur Quantität und zur Qualität der veräußerten Bestände gemacht werden können oder dürfen. Wir bedauern ausdrücklich, dass vor dem Verkauf nicht der Rat qualifizierter Bibliothekarinnen und Bibliothekare des Landes eingeholt wurde und dass dadurch dem Vermögen der Bürgerinnen und Bürger Stralsunds möglicherweise materielle wie immaterielle Schäden in erheblichem Umfang entstanden sind.

Die historischen Archiv- und Bibliotheksbestände der Hansestadt Stralsund reichen ins Mittelalter zurück – sie gehören ebenso zum Weltkulturerbe Stralsund wie der Grundriss, die Gebäude und die Kirchen der Stadt. Dieses Erbe unbeschädigt und ungeschmälert für kommende Generationen zu erhalten muss den Verantwortlichen in Stadt und Land Pflicht und Verpflichtung sein.

Sehr geehrter Herr Präsident der Bürgerschaft, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, wir ersuchen Sie, dieser Pflicht nachzukommen.

Wir ersuchen Sie ferner, detaillierte Auskunft über Umfang und Qualität der veräußerten Bestände zu geben und auch das beim Verkauf durchgeführte Vergabeverfahren einschließlich der Preisermittlung offen zu legen. Die Ankündigung von Herrn Oberbürgermeister Dr. Badrow, zum Verkauf im Nachhinein „eine unabhängige Fachmeinung von außen“ einzuholen, erachten wir nicht für ausreichend.

Öffentliches Archivgut darf nicht veräußert werden, historisches öffentliches Bibliotheksgut nur unter Beachtung der fachlichen Standards abgegeben oder ausgesondert werden. Hierzu gehört, dass der Zusammenhang historischer Sammlungen gewahrt bleiben muss und dass entbehrliche Bände vorrangig anderen Bibliotheken und öffentlichen Sammlungen anzubieten sind.

Im Namen unserer Mitglieder erklären wir unsere Bereitschaft, Sie beim Schutz und bei der Erhaltung Ihres schriftlichen Kulturguts fachlich zu beraten und zu unterstützen"

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Klaus-Rainer Brintzinger